

Unabhängiger Monitoringausschuss
zur Umsetzung der UN-Konvention über die
Rechte von Menschen mit Behinderungen
MonitoringAusschuss.at

ÖAR, 1010 Wien, Stubenring 2
13.03.2012 09:30 bis 12:30 Uhr

Vorsitz: Marianne Schulze

Mitglieder des Ausschusses:

Vertreterinnen der organisierten Menschen mit Behinderungen:

Christina Meierschitz
Marianne Schulze
Silvia Weissenberg
Christina Wurzinger

VertreterIn aus dem Bereich der Menschenrechte:

entschuldigt

Vertreter aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit:

Johannes Trimmel

Vertreterin der wissenschaftlichen Lehre:

Ursula Naue

Ersatzmitglieder des Ausschusses:

Vertreter der organisierten Menschen mit Behinderungen:

Markus Wolf

Vertreterin aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit:

Johanna Mang

BMASK: Waltraud Palank-Ennsmann

Wolfgang Iser

BSB Silvia Kutrowatz

Zeitweise anwesend:

Vertreter des Bundesministeriums für europäische und internationale

Angelegenheiten (BMeiA):

Anton Mair

Vertreterin des Bundesministeriums für Finanzen (BMF):

Gabriela Offner

Vertreterin der Austrian Development Agency (ADA):

Sonja Grabner

Resümeeprotokoll

Tagesordnung liegt vor. Weiters der Entwurf des Protokolls der letzten Sitzung, Entwürfe der Stellungnahme Entwicklungszusammenarbeit und des Diskussionspapiers Persönliches Budget sowie ein Schreiben des BKA-VD an das BMASK.

1. Tagesordnung

Die Tagesordnung wird genehmigt. Zum Punkt Allfälliges wird ergänzt: Diskussion einer Zuständigkeit des Ausschusses für die Länderagenden iS Monitoring; Entwicklungen Volksanwaltschaft/Menschenrechtsbeirat.

2. Protokoll vom 22. Februar 2012

Das Büro berichtet, dass der Textbaustein des Protokolls der letzten Sitzung betreffend die Gäste des BMJ diesen vorab übermittelt wurde. Das Protokoll wird beschlossen.

3. Rückblick Veranstaltung Nationaler Aktionsplan 27. Februar 2012

Die Mitglieder, die teilgenommen haben, berichten über Ablauf, Inhalte und Atmosphäre der Veranstaltung.

In diesem Zusammenhang diskutiert wird auch die Rolle der Länder im Prozess und in der Umsetzung der Konvention selbst. Dazu regt der Ausschuss einen Gedankenaustausch mit dem BMASK an, auch um die Fragen des BKA-VD zu besprechen. Das Büro wird versuchen, die zuständigen Herren Hofer und Rubisch für die Sitzung am 12.04. einzuladen. Falls dies nicht möglich ist, wird ein Alternativtermin der beiden mit einer Delegation des Ausschusses gesucht.

4. Gespräch mit BMWFJ Follow-up zur 15a-Vereinbarung Kindergartenjahr

Die zuständige Abteilungsleiterin ist entschuldigt. Ein neuer Termin am 15.05.12 wird angestrebt.

5. Entwurf eines Diskussionspapiers zum Thema Persönliches Budget

Das Papier wird diskutiert und als hervorragende Grundlage für die öffentliche Sitzung erachtet.

6. Logistik öffentliche Sitzung 26.04.12 in Graz

Die Fixierung der Örtlichkeit soll demnächst erfolgen. Wegen der relativen Knappheit der Zeitlinien sollte ein allfälliger Anmeldeschluss nur ganz kurz vor der Sitzung angesetzt werden.

Sobald der Termin fixiert ist, soll die Einladung versendet bzw. auf die Website gestellt werden.

Das Büro berichtet, dass die Ernennungsdekrete für die designierten neuen Mitglieder auf dem Aktenweg sind.

7. Besprechung mit Vertreter/innen von BMeiA, BMF und ADA – zur Entwicklungszusammenarbeit (EZA)

Die Abt. III/3 des BMF ist entschuldigt, das BMF ist nur durch die Abt. II/5 vertreten.

Der Vertreter der Sektion VII des BMeiA legt dar, dass der Entwurf einer Stellungnahme aus Sicht des Ressorts durchaus die wesentlichen Themen aufgreife. Das BMeiA müsse sich natürlich auch budgetären Sachzwängen beugen.

Einen legislativen Handlungsbedarf im EZA-Gesetz könne er nicht erkennen, wenngleich in der Vollziehung insbesondere im Bereich Disability Mainstreaming noch Verbesserungen wünschenswert seien. Österreich habe die oft zugesagten 0,7 % des Bruttonationalprodukts für EZA noch nicht erreicht, zudem sei das BMeiA nur für 14-18% der EZA-Mittel im Rahmen der über die ADA abgewickelten

Projekte unmittelbar zuständig; Erwartungshaltungen zur Umsetzung von Barrierefreiheit und Inklusion von Menschen mit Behinderungen müssen an diese Realität angepasst werden.

Es gebe ein jährliches Vernetzungstreffen des BMeiA mit den Ländern, das für heuer bereits in den nächsten Tagen stattfindet. Der Bereich werde von Herrn Hofrat Krassa von der Verbindungsstelle der Länder koordiniert. Eine Übermittlung des Stellungnahmeentwurfs wird angeregt.

Als Ko-Adressaten der Stellungnahme schienen jedenfalls sinnvoll Bundesländer, BMF, BMWF, BMUKK, BMLV (Humanitäre Einsätze), BMLUW (Umwelt), allenfalls auch Wirtschaft und Gesundheit, WKÖ.

Das BMeiA würde sich regelmäßig mit der Abteilung III/3 des BMF koordinieren, insbesondere im Zusammenhang mit der IFI-Strategie (Internationale Finanzinstitutionen). Herr Mair werde gerne weiterleiten, dass eine Delegation des Ausschusses einmal zu einer Koordinierungssitzung eingeladen werde.

Die Vertreterin der ADA hält den Entwurf einer Stellungnahme für hilfreich und stimmt den wesentlichen Inhalten zu. Sie meint, dass die speziellen Projekte für Menschen mit Behinderungen im Rahmen der EZA funktionieren würden, ausbaufähig sei noch das Disability Mainstreaming. Angeregt wird ein Verweis der Stellungnahme auf die Leitlinien Humanitärer Hilfe (http://www.entwicklung.at/uploads/media/LL_HuHi_02.pdf), sowie der Qualitätskriterien Menschen mit Behinderung (http://www.entwicklung.at/uploads/media/06b_Behinderung.pdf).

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises Menschen mit Behinderungen finde Ende März unter anderem zum Thema NAP statt. Die Jahrestagung der ADA – diesmal zum Thema Menschenrechte – sei in der ersten Juli-Woche. Eine Einladung an die Vorsitzende des Ausschusses werde ergehen.

Der Ausschuss betont den Stellenwert der EZA sowohl in der Konvention als auch im NAP und verweist auch auf die jüngsten Berichte von WHO und Weltbank. Er betont, dass die Prinzipien der Konvention sowohl in die bilateral als auch in die multilateral abzuwickelnden Projekte einzufließen hätten, insbesondere Partizipation, Bewusstseinsbildung und inklusives Personalmanagement. Mainstreaming sei in den Bereichen Gender und Umwelt fast schon selbstverständlich, ähnliches solle auch bei Disability Mainstreaming angestrebt werden.

8. Update Stellungnahme Unterstützte Entscheidungsfindung

Es ist geplant, den Entwurf bis zur öffentlichen Sitzung zu finalisieren, so dass die Stellungnahme dort beschlossen werden kann. Das Büro wird veranlassen, dass Ausdrücke des Entwurfs sowie der LL-Fassung des Diskussionspapiers bei der Sitzung für die TeilnehmerInnen aufliegen werden.

9. Skizze für Diskussion des Berichts nach Genf

Die Vorsitzende hat vorweg Dokumente an die Mitglieder übermittelt. Die Materialsuche soll bis zur Sitzung am 12. April vorangetrieben werden.

10. Termine:

1. Nächste Sitzung: **12. April 2012**, 09:30 bis 13:30 Uhr, ÖAR, Bericht nach Genf; 11:00 bis 12:30 **BMASK** zum Thema Länder
2. **15. Mai 2012**: 09:30 bis 13:30 Uhr, BMASK Saal IV, ab 10:30 **VolksanwältInnen**; BMWFJ/Kindergartenjahr
3. **12. Juni 2012**: 09:30 bis 13:30 Uhr, BMASK Saal IV, BMI, Vergaberecht (BKA, BMF)
4. Für die übernächste **öffentliche** Sitzung zum Thema Nachverfolgung **Bildung** wird der **2. Oktober** (Ersatz 3. Oktober) 2012 ins Auge gefasst. Man rechne mit ca. 250 TeilnehmerInnen. Das Büro wird Möglichkeiten einer passenden Lokalität in Wien prüfen.

11. Allfälliges:

Die Vorsitzende berichtet von einer Sitzung mit NGOs im Zusammenhang mit der Zusammensetzung des künftigen Menschenrechtsbeirats bei der Volksanwaltschaft im Rahmen der OPCAT-Umsetzung. Eine Mitgliedschaft des Ausschusses habe sie ausgeschlossen, über eine regelmäßige Zusammenarbeit, zB als kooptiertes Mitglied müsse der Beirat entscheiden.

Marianne Schulze
(Vorsitzende)

Silvia Weissenberg
(Schriftführerin)